

## Beteiligungsbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

man musste kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass das beherrschende Thema dieses Beteiligungsberichtes Corona sein würde. Tatsächlich zieht sich die Pandemie durch unsere Gesellschaften wie durch unsere Gesellschaft.

Von der AVR Gewerbe Service, die die Schließung der Gaststätten zu spüren bekam, über die Schwetzingen Festspiele, die nur einen Bruchteil ihrer Konzerte durchführen konnte, bis zu unseren Gesundheitszentren, bei denen die Corona bedingten Veränderungen am drastischsten waren, bis hin zur zeitweisen Schließung unserer Reha-Kliniken.

Aber wer befürchtet hat, dass die Pandemie auch finanziell ihre Spuren beim GRN hinterlässt, der wird sich ob des Ergebnisses verwundert die Augen reiben. Statt eines geplanten Minus von 6,3 Mio. € stand ein Überschuss von 221 T€ zu Buche. Ganz wesentlich dazu beigetragen haben die Maßnahmen, die Bund und Land ergriffen haben, um das Gesundheitssystem zu stützen, mit dem COVID 19-Krankenhausentsatzgesetz quasi als Akutmedizin. Hoffentlich langfristig wird das Pflegepersonal-Stärkung Gesetz wirken, das die Pflege am Bett aus den Fallpauschalen heraus löst, und damit den wirtschaftlichen Druck an dieser Stelle mindert. Pflegestellen können vermehrt werden und die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert werden, ohne dass dies den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtungen schmälert.

Ebenso positiv zu bewerten, wenn auch lange überfällig, ist die deutliche Steigerung des Landesbasisfallwerts, die zu dem positiven Ergebnis beigetragen hat. Am wichtigsten aber für den Erfolg unserer Gesundheitseinrichtungen sind die handelnden Personen. Von den Reinigungskräften, über Pflegepersonal, Ärzt\*innen, bis hin zur Geschäftsführung, waren in den vergangenen eineinhalb Jahren alle einer besonderen Belastung ausgesetzt, und haben unter den außerordentlichen Bedingungen Herausragendes geleistet. Sie haben die Leistungsfähigkeit unseres GRN über alle Einrichtungen hinweg eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Es ist gut, dass sich dies in 2020 auch in einem finanziell positiven Ergebnis ausdrückt.

Die AVR war in 2020 neben der Pandemie auch von strukturellen Veränderungen betroffen. Die öffentlich-rechtliche Entsorgung wurde auf die neu gegründete AVR Kommunal AÖR (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen, die Kommunal Service mit der Umwelt Service verschmolzen, und

die Gebäude Service wiederum von der Kommunal Service an die Kommunal AÖR veräußert. Das war alles sicher richtig und wichtig, aber mal ehrlich: Haben Sie das verstanden, oder soll ich nochmal von vorne anfangen? Also die neu gegründete AVR Kommunal AÖR....

Was ich damit sagen will ist, dass die Transparenz unserer Beteiligungen, die auch dieser Bericht herstellen soll, ein wenig dadurch geschmälert wird, dass die Verschachtelung unserer Gesellschaften es mittlerweile schwer macht, die Übersicht zu behalten. 20 Gesellschaften im privatrechtlichen Bereich, 10 Gesellschaften im öffentlich rechtlichen sind für einen einfachen Kreisrat eine ganze Menge, für die Bürgerinnen und Bürger im Detail kaum zu erfassen.

Die Veränderungen bei der AVR machen bei verschiedenen Gesellschaften auch den Vergleich der Kennzahlen unmöglich. Geht man ins Detail, so trifft man auch hier wieder auf die Pandemie Auswirkungen. So haben zum Beispiel Restaurantschließungen und home office die Abfallströme beim Biomüll deutlich verändert. Während die Gewerbe Service in diesem Bereich erhebliche Einbußen zu verzeichnen hat, stiegen die Müllmengen im Privatbereich deutlich an. 366 000 Leerungen hatte die AVR kommunal zusätzlich zu leisten.

Auch die sehr positiven Zahlen der AVR Umwelt Service sind nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen. So haben sich die Umsatzerlöse um ca. 50% erhöht, was wesentlich mit den verschmelzungsbedingten Zugängen vom Mietverträgen von der Schwestergesellschaft zu tun hat. Diese Verschmelzung wirkt sich natürlich auch auf das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten der Umwelt Service aus.

Eine weitere Veränderung im Beteiligungsportfolio des Kreises ist die Gründung der Rhein-Neckar Phosphor Recycling GmbH. Sie soll die Abwasserzweckverbände des Kreises in die Lage versetzen die gesetzlichen Vorgaben zur Phosphor Rückgewinnung umzusetzen. Phosphor ist ein wichtiger Rohstoff, der nur in wenigen Ländern verfügbar ist. Daher spielt die Rückgewinnung aus Klärschlamm eine zunehmend wichtige Rolle zur Sicherung des Rohstoffes und der Verringerung der Abhängigkeit. Darüber hinaus wird der Schadstoffeintrag in den Boden durch das Recycling deutlich eingeschränkt. Die ersten Verwertungsverträge wurden bereits mit guten Bedingungen abgeschlossen. Daher scheint die Gesellschaft ihren Zweck zu erfüllen. Für eine endgültige Bewertung ist es allerdings noch zu früh.

Auch die KliBa hat in 2020 unter Corona gelitten. Vor allem die Auftragslage aus den Kommunen, aber auch die geförderten Projekte von Bund und Land sorgten für ein negatives Ergebnis. Aber schon für das laufende Jahr wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Gerade im Hinblick auf unser neues Klimakonzept und die großen Aufgaben, die in diesem Bereich noch vor uns liegen, ist die KliBa als Treiber, Ideengeber und Vermittler eine unverzichtbare Organisation.

Für eine Jugendeinrichtung wie unser Stift Sunnisheim war und ist die Pandemie natürlich eine ganz besondere Herausforderung. Hygienemaßnahmen, veränderte Arbeitsweisen und der Gesundheitsschutz prägten das Jahr 2020. Umso eindrucksvoller ist es, dass unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen das Defizit sehr deutlich abgesenkt werden konnte. Die konzeptionelle Neuausrichtung trägt hier Früchte, und lässt auch für die Zukunft eine positive Entwicklung dieser wichtigen Einrichtung erwarten.

Insgesamt kann man sagen, dass unsere Gesellschaften das Jahr 2020 sehr gut gemeistert haben. Das lässt sich nicht zuletzt an den harten Zahlen ablesen. Anlagevermögen, Eigenkapital und Rückstellungen sind angestiegen, die Verbindlichkeiten haben sich um 17,5 Mio. € verringert. Auch wenn wir die pro Kopf Verschuldung von 377 € nach wie vor als zu hoch erachten, sieht der Trend doch besser aus, als im vergangenen Jahr.

Wir nehmen den Bericht sowie auch die überörtliche Prüfung der Bauausgaben zur Kenntnis.

Die Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs wird notwendig, weil sich hier künftig zwei Betriebsleiter die Aufgaben teilen sollen. Damit wird dem gewachsenen Aufgabenspektrum des Eigenbetriebs Rechnung getragen, das von einer einzelnen Person kaum mehr angemessen bewältigt werden kann. Mit dem kommenden Wechsel an der Spitze durch das Ausscheiden unseres bisherigen Betriebsleiters, macht diese Veränderung besonders Sinn. Durch die künftige Aufteilung in die Bereiche Bau und Digitalisierung ergibt sich eine sinnvolle Trennung der Zuständigkeiten und eine Aufwertung des Bereichs Digitales, die für die Herausforderungen, vor denen der Kreis aber auch die Kommunen stehen dringend geboten ist.

Wir stimmen der Änderung der Betriebssatzung zu.